HAUSANSCHRIFT
Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Jens Krause
Geschäftsführer

ANSPRECHPARTNER
Karina Knape-Arndt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(03 40) 502 2130

Fax
(03 40) 502 250 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-Rosslau.Pressestelle@jobcenter-ge.de

PRESSEINFORMATION

09/2012 – 01

Jobcenter Dessau-Roßlau:

Mitmachen möglich machen!

Jobcenter Dessau-Roßlau informiert zu Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Fußballspielen der Kinder im Verein, Mittagessen in der Schule oder Kita, ein Klassenausflug in den Tierpark oder Nachhilfeunterricht bedeutet für Familien oft die Frage, wie das alles finanziert werden kann. Besonders Kindern aus Familien mit geringem oder keinem Einkommen blieben diese Angebote daher in der Vergangenheit versagt.

Seit 2011 gibt es deshalb das Bildungs- und Teilhabepaket: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus hilfebedürftigen Familien können zusätzliche Leistungen beantragen, um am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

„Leider werden noch nicht alle Angebote durch die Eltern wahrgenommen. Auch wenn die Antragstellung für den ein oder anderen oft mühselig erscheint, sollten die Eltern Leistungen zum Wohle der Kinder in Anspruch nehmen. Unsere Mitarbeiter im Jobcenter beraten gern zu den einzelnen Leistungen und unterstützen bei der Antragstellung“, informiert Jens Krause, Geschäftsführer des Jobcenters Dessau-Roßlau.

Antragsberechtigt ist jedes Kind, das Leistungen nach dem SGB II bezieht. Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld können einen Antrag bei der Stadt Dessau-Roßlau stellen.

Was kann beantragt werden?

- **Kosten für Schul-/ Kitaausflüge und Klassenfahrten**
- **Schulbedarfspaket**: zum 01. August bzw. 01. Februar des Jahres werden für Schulbedarf 70 bzw. 30 Euro gezahlt
- **Schülerbeförderung**: Die Kosten für den Weg zur nächstgelegenen Schule können übernommen werden, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.
- **Lernförderung**: Falls wesentliche Lernziele nicht erreicht werden, kann eine geeignete außerschulische Lernförderung zur Erreichung des Klassenzieles bzw. übernommen werden.
- **Mittagsverpflegung**: Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/-pflege bzw. Schule oder Hort (bis 31.12.2013) wird ermöglicht, sofern eine Mittagsverpflegung in dem Leistungsangebot der Kindertageseinrichtung, der Kindertagesstätte oder der Schule enthalten ist.
- **Soziale und kulturelle Teilhabe**: Hiervon umfasst sind z.B. Mitgliedsbeiträge für den Sportverein, Musikunterricht oder die Teilnahme bei einer Jugendgruppe in Höhe von 10 Euro monatlich.

Kunden können gern das Beratungsangebot des Jobcenters nutzen und einen individuellen Termin unter der Servicenummer 0340 502 1999 vereinbaren oder sich auf www.jobcenter-dessau-rosslau.de informieren.